

**Antrag auf Zuschuss zum qualifizierten Musikunterricht
an der Musikschule MKS Schaffhausen**



Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon: _____

IBAN (22-stellig): _____

BIC: _____

Bank: _____

für den Zeitraum vom **01.09.** – **31.08.** einen Zuschuss der Gemeinde
bitte Schuljahr eintragen

Büsingen für mein Kind _____ zum qualifizierten Musikunterricht.
Vorname Name

Datum, Unterschrift

Bestätigung des/der Musiklehrers/-an der Musikschule MKS Schaffhausen

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person

von _____ bis _____
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

eine qualifizierte Musikausbildung bei mir erhalten hat.

Name Lehrer/-in: _____

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Lehrer/-in

Antragstellung möglich von 31.08.– 30.09.für das abgeschlossene Schuljahr!

Post oder Mail an gemeinde@buesingen.de mit entsprechendem Rechnungsnachweis



Förderung qualifizierter Musikunterricht

Die Gemeinde Büsingen möchte einsichtig und transparent auch weiterhin einen Zuschuss zu den Kosten für einen qualifizierten Musikunterricht leisten.

Mit der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, der Musikschule Hegau-Bodensee zum Schuljahr 2022/2023 beizutreten. Künftig erhalten Sie hier direkt von der Musikschule den ermäßigten Beitrag. Daher richtet sich die Förderung zum qualifizierten Musikunterricht ausschließlich an Musikunterricht, der bei der **Musikschule MKS Schaffhausen** in Anspruch genommen wird.

1. Es wird einmalig pro Schüler ein Betrag in Höhe des derzeit geltenden Kostenanteil pro Schüler bei der Musikschule Hegau Bodensee ausgezahlt. Der Betrag belief sich für das Schuljahr 2021/22 auf 511 € p. Schüler, die Anpassungen des Auszahlungsbetrags erfolgt jährlich anhand des Geschäftsberichtes der Musikschule.
2. Der Musikunterricht muss durch Lehrkräfte mit einer fachlichen Ausbildung oder einem bestandenen Fachstudium (staatlich anerkannte/r Musikschullehrer/in) erfolgen.
3. Die entsprechenden Anträge müssen von der Musikschule oder einem/r qualifizierten Musiklehrer/in bestätigt werden.
4. Sofern ein Kind in mehreren Instrumenten oder Einrichtungen unterrichtet wird, wird der Zuschuss nur einmal gewährt.
5. Der Zuschuss kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn das Kind ebenfalls bei der Musikschule Hegau-Bodensee angemeldet ist.
6. Der Zuschuss muss zum Schuljahresende, spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr.

Die ausgefüllten Anträge mit entsprechendem Rechnungsnachweis sind **ab dem 31.08. bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres** auf dem Rathaus abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


Vera Schraner

Bürgermeisterin